

I. Nachtrag zur Gebührenordnung für den AquaPark

Aufgrund der §§ 5, 7, 20 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal in ihrer Sitzung am 29.06.2020 folgenden I. Nachtrag zur Gebührenordnung für den Aqua-Park beschlossen:

Artikel 1

Die jeweilige Nutzungsdauer der Ziffern 1 bis 7 sowie die Aufhebung der Zeitbegrenzung in Ziffer 8 der Gebührenordnung vom 11.12.2012 wird für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 durch die Regelungen dieses I. Nachtrages zur Gebührenordnung durch die Fassung der Ziffern 5 bis 6 ersetzt.

I. Einzeleintrittspreis

für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020

	- Eintritts- preis
1. Erwachsene	3,00 €
2. Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren	2,00 €
3. Menschen mit Behinderung ¹⁾	2,00 €
4. Kinder bis 5 Jahre	frei
5. Die Öffnungszeiten werden nach Bedarf in Zeitblöcke eingeteilt.	
6. Die Nutzungsdauer richtet sich nach dem Umfang der für die Betriebsweise vorgesehenen Zeitblöcke und beträgt mindestens 2,5 Stunden.	

Artikel 2**II. Wertkarten für eine Abbuchung der Einzeleintrittspreise (übertragbar)**

Es werden in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 keine Wertkarten verkauft.

Vor dem 01.07.2020 erworbene Wertkarten behalten ihre Gültigkeit und können ab dem 01.07.2020 weiterhin für den Einzeleintritt verwendet werden.

Artikel 3

III und IV der Gebührenordnung vom 11.12.2012 behalten ihre Gültigkeit.

Artikel 4

V. Inkrafttreten der Gebührenordnung vom 11.12.2012 wird durch V. Gültigkeit ersetzt und erhält folgende Fassung:

V Gültigkeit

Dieser Nachtrag gilt vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020.

Artikel 5

Dieser I. Nachtrag zur Gebührenordnung der Stadt Baunatal tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses I. Nachtrages zur Gebührenordnung für den AquaPark mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Baunatal, 30.06.2020

DER MAGISTRAT DER
STADT BAUNATAL

Silke Engler
Bürgermeisterin

Hinweis:

¹⁾ mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 % bei Führung eines entsprechenden Nachweises